

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Barbara Scheuermann
T 04242 / 205-1100
F 04242 / 205-1199
E barbara.scheuermann@villach.at

Unsere Zahl: MD-70q/21-03/Sc

Villach, 8. Juli 2021

Niederschrift

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Freitag, 2. Juli 2021, um 15 Uhr im Josef-Resch-Saal, Congress Center Villach

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Neuerlassung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Vorbelastung des Budgets 2022 – Österreichischer Städtetag 2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – KFA-Vorstand und KFA-Überwachungsausschuss
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Umkontierung auf Grund geänderter Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. COVID-19-Krise – Instandhaltung Kärnten Therme GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

11. Außerplanmäßige Mittelverwendungen gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Photovoltaik Strategie 2030
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
13. FFG Projekt – Villab-Sondierung; überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
14. FFG Projekt – Villach Fit4UrbanMission; überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner
15. WVA Villach, BA 25, Ausbauprogramm 2012; Genehmigung eines Fondsdarlehens – Annahme Schuldschein
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
16. WVA Villach, BA 34, Ausbauprogramm 2019; Annahme Förderungsvertrag Nr. B905368
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
17. WVA Villach, BA 34, Ausbauprogramm 2019; Genehmigung eines Fondsdarlehens
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
18. Marktgebührenordnung 2021
Berichterstatter: Stadtrat Christian Pober, BEd
19. Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung; Satzungsänderung
Berichterstatter: Stadtrat Christian Pober, BEd
20. Straßenbenennung „Gisela-Tschofenig-Weg“, Parz. Nr. 300/5, KG Perau (Öffentliches Gut) – Umbenennung
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
21. B84 Faakersee Straße, km 8,80 – km 9,54: Baulos R1B Faakersee Weg „Drobollach – Kreuzung B84 / L53“, Abschnitt 4 – Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung); Radweg R1B „Faakersee Weg“; 4. BA Ortsdurchfahrt Egg – Vorbelastung Budget 2022
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
22. Leitungsrechte T-Mobile Austria GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

23. Nutzungsvertrag Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. – Abstimmungsstraße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
24. Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut in den Privatgrund der Stadt Villach – Landskroner Siedlerstraße; Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
25. Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – *tpv* Technologiepark Villach; DI Dr. Rainer Gaggl
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
26. Erstellung Teilbebauungsplan „Italiener Straße 4“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
27. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Bessere Erreichbarkeit der Villacher Strandbäder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Sommermonaten (Juni, Juli, August, September)
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
28. Radbeauftragter – Ernennung des Radbeauftragten Ronald Messics; Vertragsverhältnis 1.1.2021 – 31.12.2023; Vorbelastung Budget 2022 – 2023
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
29. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
30. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek

GR Mag. Christopher Winkler

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GR Harald Geissler
GR Dietmar Juvan
GR Alexander Ulbing, MSc
GRⁱⁿ Isabella Rauter
GR Christopher Slug
GR Herbert Rader
GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher
GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Gernot Schick
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
GRⁱⁿ Andrea Taschweg
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GRⁱⁿ Julia Hueter, BEd
GR René Kopeinig
GR Sascha Jabali-Adeh
GR Herbert Tarmann
GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
GR Jonathan Seriatz
GR Mag. Bernd Olexinski
GR Josef Habernig
GR Florian Ressler
Herr Wendelin Mölzer
Herr Burkhard Weger
Herr Wilhelm Fritz
Herr Ing. Andreas Perne
Herr Raimund Haberl
Herr Mst. Martin Amlacher
Frau Karin de Roja
Herr Fabian Hauf
Herr Gerd Struger
Herr Hannes Egon Wallner

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller
Mag. Georg Wuzella
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind für heute Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek (ab 17.22 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Horst Hoffmann (ab 18.03 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (verhindert), Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher (bis 16.52 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 16.52 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppele (verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (bis 17.52 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (verhindert), Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ab 16.30 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (bis 15.53 Uhr dienstlich verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski, Gemeinderat Josef Habernig (bis 16.52 Uhr und ab 17.22 Uhr), Gemeinderat Florian Ressler (ab 18.03 Uhr), Herrn Wendelin Mölzer (bis 17.52 Uhr), Herrn Burkhard Weger, Herrn Wilhelm Fritz, Herrn Ing. Andreas Perne (ab 16.52 Uhr), Herrn Raimund Haberl (bis 17 Uhr), Herrn Mst. Martin Amlacher (ab 15.59 Uhr), Frau Karin de Roja (ab 16.30 Uhr), Herrn Fabian Hauf (bis 15.53 Uhr), Herrn Gerd Struger (bis 15.59 Uhr) und Herrn Hannes Egon Wallner (ab 17 Uhr).

Anzugeloben sind Herr Wendelin Mölzer, Herr Burkhard Weger, Herr Wilhelm Fritz, Herr Raimund Haberl, Herr Fabian Hauf und Herr Gerd Struger.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Herr Wendelin Mölzer, Herr Burkhard Weger, Herr Wilhelm Fritz, Herr Raimund Haberl, Herr Fabian Hauf und Herr Gerd Struger leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Herr Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (SPÖ) und Herr Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh (ERDE) bestellt.

Zur fertiggestellten **Niederschrift** vom 30.4.2021 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Gegen die heutige **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.04 Uhr

1. Anfrage von Gemeinderat Jonathan Seriatz betreffend Stiegenanlage der Fußgängerbrücke zum CCV soll saniert werden?

Gemeinderat Seriatz:

In der Stadtzeitung war zu lesen, dass die Fußgängerbrücke zum CCV saniert werden soll.

Wird im Jahr 2021 immer noch nicht barrierefrei geplant?

Ein so wichtiger Übergang, auch im Hinblick auf ein in den Medien angekündigtes neues Wohnviertel im Krankenhaus – Bereich braucht eine zeitgemäße moderne Lösung, die keine Villacherin und keinen Villacher ausschließt. Hier sollte eine großzügige Lösung gefunden werden, die ansprechend, einladend und barrierefrei sein muss.

Auch die Radfahrer*innen dürfen nicht vergessen werden.

190.000,00 Euro für eine Sanierung sind ansonsten Verschwendung von Steuer-geld!

Frage:

Herr Stadtrat Sobe, ist es immer noch angedacht, die Brücke zu sanieren, ohne die Radfahrer*innen und Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen?

Stadtrat Sobe beantwortet die Frage wie folgt:

Auf Grund schwerwiegender technischer Mängel wird der Abbruch und der Neubau der südlichen Zugangsstiege des CCV-Stegs notwendig. Bei der Planung wurden neben anderen relevanten Regelwerken auch die Ö-Norm B 1600 – Barrierefreies Bauen und die darin angegebenen Ausführungen zur Planung von Treppenanlagen berücksichtigt. Diese beinhaltet insbesondere Stufenformen, Podeste, Ausbildungen von Handläufen und Markierungen. Zudem wurde auch eine Schieberampe für Radfahrer, wie Sie gesagt haben, vorgesehen.

Ich darf Folgendes erläutern: Die Benutzbarkeit der Treppenanlage durch Rollstuhlfahrer wäre durch die Errichtung von Hebeanlagen, einem Lift- beziehungsweise einem Treppenlift umsetzbar, was derzeit aus budgetären Gründen leider nicht möglich ist. Weiters wurde durch den Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach festgestellt, dass der Umweg für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen über die nordwestlich gelegene Stadtbrücke zumutbar ist. Die geplanten Maßnahmen wurden

zeitgerecht mit dem Gleichstellungsbeirat diskutiert, abgestimmt und letztendlich von diesem auch für gut befunden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der geplante Treppenneubau jedenfalls unabhängig von einer zusätzlichen barrierefreien Lösung erforderlich ist. Ein verlorener Aufwand entsteht durch die Erneuerung dieser Stiege nicht, da das Projekt mit nachfolgenden Generalsanierungen des gesamten Brückenobjektes, allenfalls mit einer Liftanlage, abgestimmt wurde.

Vielleicht noch kurz zur Erklärung: Dieser neue Stiegenaufgang ist etwas anders konzipiert. Er hat breitere Felder in der Mitte, eventuell zum Rasten. Es wird auch die kleine Schiene, die jetzt nur 20 Zentimeter breit ist, auf einen halben Meter verbreitert, damit sich der Radfahrer beziehungsweise die Radfahrerin etwas leichter tut.

Die Fraktionen der **SPÖ, FPÖ, ÖVP und ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Der **Fragesteller** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffend Moor St. Leonharder und Vassacher See

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner:

Eine Anrainerin am St. Leonharder See hat sich schon mehrmals an Ihre Abteilung gewendet. Grund ihrer Sorge sind Beobachtungen über einen längeren Zeitraum, dass das Moor zwischen Vassacher See und St. Leonharder See schwindet.

Ihrer Meinung nach wird zu Gunsten des Campingplatzes am Vassacher See das Moor verkleinert und Liegeflächen aufgeschüttet.

Ebenso erreichte uns von einer anderen Person, die ebenfalls dort spazieren geht, eine ähnliche Nachfrage.

Laut Überprüfung der Bezirksforstbehörde bei einem Lokalaugenschein am 1.4.2021 konnte laut deren Information an die Anrainerin keine Übertretung festgestellt werden.

Unsere Frage an den zuständigen Referenten:

Werden Sie sich darum kümmern, dass das Moor um den St. Leonharder See und Vassacher See nicht schwindet?

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc beantwortet die Frage wie folgt:

Die Kurzantwort lautet: Selbstverständliche werden wir uns darum kümmern, dass dieses Moor nicht verschwindet, weil es unter Schutz steht, und zwar schon seit 50 Jahren. Das hat ja die Stadt Villach unter den vorherigen Referenten immer tadellos gemacht. Was ab und zu, wie mir mitgeteilt wurde, etwas schwierig ist, ist Folgendes: Wenn man eine Beschwerde oder einen Hinweis an die Behörde weitergibt, dann hat der Beschwerdeführer keine Parteistellung und daher auch kein Recht zu erfahren, was mit seiner Beschwerde passiert ist. Natürlich ist jedem einzelnen Punkt nachgegangen worden. Darüber liegen mir auch die Aktenvermerke vor, die ich jetzt in diesem Rahmen nicht vorlesen werde. Es ist allerdings so, dass die Forstbehörde gemeinsam mit der Abteilung für Natur- und Umweltschutz regelmäßig, nicht nur anlassbezogen, Ortsaugenscheine durchführt. Dabei ist keine Übertretung festgestellt worden. Was man zum heutigen Zeitpunkt auf jeden Fall ausschließen kann, ist, dass zu Gunsten einer Ausweitung der Liegefläche in irgendeiner Form das Moor beeinträchtigt wird.

Ein Thema, das es in ganz Villach gibt – und da hoffe ich, dass wir nächstes Jahr für die Bewusstseinsbildung ein kleines Budget haben werden –, ist der Umstand, dass es im gegenständlichen Bereich Grünschnittablagerungen gibt. Da gibt es einen kleinen Durchlass, wo eine Maßnahme der Behörde letztes Jahr oder vor zwei Jahren war, dass man, um die Grünschnittablagerungen dort weniger attraktiv zu machen, einen kleinen Wall aufgeschüttet hat. An und für sich ist es aber nicht möglich, 24 Stunden bei jedem Waldstück in Villach zu überprüfen, ob dort jemand etwas abgelagert oder nicht.

Wichtig ist, dass man die Bevölkerung noch besser darauf hinweist, dass die Ablagerung von Grünschnitt nicht einfach eine Ablagerung von Grünem ins Grüne ist, das sich dann schon irgendwie verträgt, sondern dass das wirklich einen Schaden am Ökosystem anrichtet – allerdings im gegenständlichen Bereich, wie gesagt, nicht in großem Ausmaß und auch nicht in der Nähe der Moorfläche, sondern beginnend an der Waldfläche.

Die Fraktionen der **SPÖ, FPÖ, ÖVP und ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

3. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffend Ende motorisierter Wahnsinn im Naturpark Dobratsch

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner:

Bei unserer letzten Flurreinigungsaktion im Naturpark Dobratsch, 19.6.2021, waren wir Augen- und Ohrenzeugen, wie verschiedene Sportwagenfahrer den Naturpark als Renn- und Driftingstrecke missbraucht haben.

Wir mussten auch beim Aussteigen aus dem Naturpark warten, bis die Polizei die Sportwagen vom Busparkplatz verwiesen hat.

Wir Grüne fordern seit Jahren, dass diesem Treiben Einhalt geboten wird.

Mit solchen rücksichtslosen Aktionen, durch Luft- und Lärmbelästigung wird ein sensibles Ökosystem gestört und andere Verkehrsteilnehmer*Innen gefährdet.

Für Radfahrer*Innen wird diese Strecke lebensgefährlich.

Unsere Frage an die zuständige Referentin:

Was unternehmen Sie als Naturparkreferentin, um diesem motorisierten Wahnsinn endlich ein Ende zu setzen?

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner beantwortet die Frage wie folgt: Ich gebe Ihnen Recht: Wenn es solche rücksichtslosen Aktionen gibt, dann ist diesem Treiben sofort Einhalt zu gebieten. Ich sage das immer wieder. Sie wissen das, ich lehne jegliche Übertretungen in unserem Naturpark in dieser Hinsicht auf das Schärfste ab.

Als Naturparkreferentin muss ich Ihnen aber sagen, dass ich weder Eigentümerin der Straße bin, noch Straßenrechtsbehörde, noch privatrechtlich verfügungsrechtliche Straßenerhalterin. Das bedeutet, ich bin schlichtweg die falsche Ansprechpartnerin für Sie in dieser Frage. Sie wissen, dass die Straßenerhalterin für die Villacher Alpenstraße die GROHAG ist, und dass diese gerade im Sommer diese Straße sehr genau bewirtschaftet. Sie wissen aber auch mit Sicherheit, wenn Sie sich auf dieses Thema vorbereitet haben, dass wir im Winter diese Straße nur zu Verwaltung übernommen haben, damit wir einiges anbieten können. Was ich Ihnen dazu sagen möchte, ist, dass wir seitens des Naturparks im Sommer den Naturparkbus und natürlich auch im Winter einen Bus haben. Sie wissen auch, dass wir gerade im Winter – in den Weihnachtsferien und in den Semesterferien –, um nicht dem Wahnsinn Vorschub zu leisten, sondern um den Menschen die Möglichkeit zu geben, speziell den Familien, sogar mit einem Gratisbus auf den Dobratsch fahren, damit sie das wirklich tolle Angebot in unserem Naturpark genießen können.

Sie wissen wahrscheinlich auch, dass die GROHAG am Dobratsch E-Ladestationen, die kostenfrei sind, anbietet. Sie wissen sicher auch, dass ich, als heuer das GTI-Treffen geplant war beziehungsweise als wir davon erfahren haben, sofort

eine Arbeitsgruppe mit der Straßenrechtsbehörde, den Vertretern der GROHAG, dem Wirtschaftshof, der Vertretung der Bezirkshauptmannschaft und dem Tourismus installiert habe. Ich denke, wir haben bis jetzt – wie lange kann man ja nie genau wissen in diesem Bereich, denn dann hätten wir hellseherische Fähigkeiten – ein sehr gutes Konzept, das auch sehr gut gegriffen und funktioniert hat, erarbeitet.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Sie dort, wo Sie sich laut Ihrer Beschreibung befunden haben, nicht auf Villacher Stadtgrund sind, sondern Sie befinden sich im Bereich Villach-Land in der Gemeinde Bad Bleiberg – damit Sie auch dieses Hintergrundwissen haben, was aber nicht heißt, dass ich deshalb irgendeinen Vorfall dulde oder ihn goutiere. Noch einmal: Die Villacher Alpenstraße ist Eigentum der Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH und wird ausschließlich im Winter der Stadt Villach zur Verwaltung übergeben.

Was die Stadt Villach gemeinsam mit der Villacher Alpenstraße auch gemacht hat, ist zum Beispiel, in den letzten Jahren das Nachteinfahrtsverbot eingeführt zu haben. Die Villacher Alpenstraße hat aber auch einen pauschalen Schadenersatz für ungewünschte und untersagte Parkplatznutzung eingeführt, und zwar für die Reinigung und Abnutzung. Es gibt ein Kennzeichenerfassungssystem, und es werden Detektive eingesetzt. Im Winter zum Beispiel gibt es durch die Stadt Villach eine Auffahrtssperre ab 250 gezählten PKWs. Wir haben den Bus, und wir haben den Gratisbus in den Ferien. Es tut sich also ganz viel. Das sind die Inhalte, die ich Ihnen zu diesem Thema sagen kann.

Ich darf Ihnen auch Folgendes mitteilen, nachdem gesagt wurde, dass ich das hier wirklich gern erwähnen kann: Wenn es Fragen gibt, diskutiert jederzeit auch der für die Villacher Alpenstraße zuständige Dr. Hörl von der GROHAG gerne mit Ihnen, wenn Sie noch spezielle Wünsche haben und ihm diese gerne mitteilen wollen. Er ist für alles offen, was Vorschläge Ihrerseits betrifft.

Die Fraktionen der **SPÖ, FPÖ und ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Hueter, BEd (ERDE):

Ich finde es super, dass diese Arbeitsgruppe initiiert wurde und dass es das Nachtfahrverbot gibt. Ich möchte nachfragen, wie es denn der Bevölkerung in der Sommerzeit möglich ist, Beschwerden einzubringen?

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Danke für diese Frage, denn diese Information habe ich vorhin vergessen. Ich wollte Sie alle um Folgendes bitten: Posten Sie Missstände nicht einfach auf facebook! Was auch immer Sie auf facebook machen, ist Ihre Sache, aber bitte, gehen Sie auch den offiziellen Weg! Wenn Sie Fotos, Mitschnitte, Videos oder irgendetwas anderes haben, dann melden Sie das bitte auch der Polizei! Melden Sie das auch gerne der GROHAG! Die Zuständigen sind Ihnen sehr dankbar, wenn es Beweismaterial gibt. Es geht ja nicht darum, etwas geheim zu halten, sondern es geht darum, dass wir die Dinge hieb- und stichfest nachverfolgen können beziehungsweise jene Personen, die dafür verantwortlich sind. Wir sind froh, wenn es

so etwas gibt. Also bitte, melden Sie sich, schreiben Sie auf, machen Sie Fotos und zeigen Sie das alles bitte jenen, die offiziell dafür zuständig sind!

Frau Gemeinderätin Mag.^a Herkner:

Wie kann es sein, dass sich trotz Anzeige und Anruf bei der Mautstation keine Schuldigen gefunden haben?

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Ich stehe hier nicht als RichterIn. Ich bin auch nicht Anwältin, sondern ich bin Vizebürgermeisterin und Naturparkreferentin. Ich würde Sie einfach darum bitten, mit den Zuständigen zu sprechen. Wenn Sie den Vorfall angezeigt haben, fragen Sie bitte bei der Polizei nach. Wenn Sie ihn der GROHAG gemeldet haben, fragen Sie bitte dort nach. Ich weiß ja nicht, welche Beschwerden dort eingehen, das muss ich ganz offen und ehrlich sagen. Ich bitte Sie inständig um Folgendes: Wenn Ihnen etwas auffällt, dann melden Sie das bitte!

Ende der Fragestunde: 15.22 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 24. September 2021, im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution „Novellierung des Kommunalinvestitionsgesetzes, Frist-
erstreckung für Förderprogramme aus dem Krisenbewältigungsfonds“ –
Antwort Bundeskanzleramt

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes auf die Resolution „Novellierung des Kommunalinvestitionsgesetzes, Fristerstreckung für Förderprogramme aus dem Krisenbewältigungsfonds“ vom 19.5.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ – Antwort Bundeskanzleramt

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes auf die Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ vom 19.5.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ – Antwort Bundesministerium für Finanzen

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Finanzen auf die Resolution „Refundierung von COVID-Testkosten“ vom 17.6.2021 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Marktordnung 2021

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Gesundheit und Prävention vom 6.5.2021, Zl.: GG 1-GP-21/01/Wi, betreffend Marktordnung 2021, welcher am 6.5.2021 vorgehen genehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Adaptierung und Erweiterung der Volksschule 6 Auen – Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Bildung vom 20.4.2021, Zl.: 1040/01/2021, betreffend Adaptierung und Erweiterung der Volksschule 6 Auen – Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds, welcher am 29.4.2021 vorgehen genehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

c) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Oberst
Volkmar Ertl MSD

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 18.5.2021, Zl.: 3-20c-Ehrenzeichen, betreffend Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Oberst Volkmar Ertl MSD, welcher am 25.5.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

d) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – DR 370, UA 4419;
Euro 250.000,00 COVID-19

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Magistratsdirektion vom 26.5.2021, Zl.: MD-100/20-02/2021/273, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2021 – DR 370, UA 4419; Euro 250.000,00 COVID-19, welcher am 26.5.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- e) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Bezirksfeuerwehrkommandanten Villach Stadt, OBR Andreas Stroitz
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag des Büros des Bürgermeisters vom 11.6.2021, Zl.: 3-20c-Ehrenzeichen, betreffend Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Bezirksfeuerwehrkommandanten Villach Stadt, OBR Andreas Stroitz, welcher am 19.6.2021 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 23.4.2021
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 23.4.2021, Zl.: FW/2021/104/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 – Bericht vom 20.5.2021

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 20.5.2021, Zl.: FW/2021/119/Bericht/Mag.B./Sk, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 15.40 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 4.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.5.2021, Zl.: MD-60d/21-03a/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit vom 4.7.2021 zu genehmigen.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.5.2021, Zl.: 3-10-Städtetag.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Budgetvorbelastung des Budgets 2022 auf dem UA 0630 Städtekontakte und Partnerschaften für die Ausrichtung des 72. Österreichischen Städtetages in der Höhe von EUR 250.000,00 durch die Stadt Villach wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 6.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – KFA-Vorstand und KFA-Überwachungsausschuss

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.4.2021, Zl.: MD-20o/16/21-02/ChrH/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Herr Ing. Franz Liposchek, Frau Cornelia Kavelar und Herr Ing. Johann Presslinger werden in den KFA-Vorstand entsendet. Als Ersatzmitglieder werden Frau Manuela Witzelnig, Herr Roland Hauer und Frau Astrid Kohlmayer nominiert.

Herr Wolfgang Koller und Herr Ing. Mag. Werner Pinter werden in den KFA-Überwachungsausschuss entsendet. Als Ersatzmitglieder werden Herr Harald Tiefenbacher und Herr Dietmar Juvan nominiert.“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 25.4.2021, Zl.: Amtsvorträge 2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach wird für drei Jahre, beginnend mit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Mai 2021, mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Hauptmitglieder:

- ÖZIV Kärnten: Werner Albel
- ÖZIV Kärnten: Hubert Onitsch
- Kärntner Behindertensportverband: Erich Goriupp
- Kärntner Behindertensportverband: Manfred Kartnig
- Kärntner Kriegsoffer- und Behindertenverband: Stephanie Smole
- Forum Besser Hören: Mag.^a Brigitte Slamanig
- Visuelles Hören: Günther Dobner
- DIⁱⁿ Gaby Krasemann

Ersatzmitglieder:

- ÖZIV Kärnten: Peter Bulfon
- Kärntner Kriegsoffer- und Behindertenverband: Bernhard Rabitsch
- Forum Besser Hören: Christine Finding
- Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband: Daniel Miskulnig
- Visuelles Hören: Karina Dobner
- Rene Kirchbaumer

Der Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates ist Herr Bürgermeister Günther Albel. Die Koordination des Gleichstellungsbeirates übernimmt Frau Sarah Dionisio, BSc, MA.“

Pkt. 8.) Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmangement vom 19.5.2021, Zl.: 880-700.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 51 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 (K-BSG), LGBl. Nr. 7/2005 in der geltenden Fassung, wird die Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission neu bestellt. Die Funktionsperiode der Kommission beginnt am 1.9.2020 und endet mit 31.8.2025.“

		1. Ersatz	2. Ersatz
Vorsitzende/r § 45 (2) lit. a	Mag. ^a Angelika Chmelar	Mag. Christoph Kienberger	Dr. Manfred Lex
Mitglied § 45 (2) lit. b	Dr. ⁱⁿ Siegrun Nusser	Dr. ⁱⁿ Alexandra Gasser	Dr. ⁱⁿ Alexandra Spielvogel
Mitglied § 45 (2) lit. c	Ing. Markus Guttenbrunner	Ing. Günther Spazier	Georg Tschlatscher
Mitglied § 45 (2) lit. d	Peter Wetzlinger	Ing. Franz Liposchek	Peter Moser

Pkt. 9.) Umkontierung auf Grund geänderter Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.6.2021, Zl.: fw-2021-124-7820-RC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

nachstehende Änderung der Anordnungsberechtigung (Umkontierung auf Grund geänderter Geschäftsverteilung) zur Kenntnis zu nehmen:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
7820.775100	Kapitaltransfer an Unternehmen	15.000	15.000	GG3I
7820.777100	Kapitaltransfer an private Organisationen	15.000	15.000	GG3I
7820.778100	Kapitaltransfer an private Haushalte	15.000	15.000	GG3I

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.6.2021, Zl.: FW/KTG/2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Der sich aus der Entwicklung der bereinigten Ergebnisse vor Steuern für das Jahr 2019 errechnende, von der Unter-Pächterin Kärnten Therme Betriebs GmbH zu entrichtende und der Kärnten Therme GmbH zuzuordnende „Ertragsabhängige Pachtzins“ in Höhe von EUR 117.556,26 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistung eines Betrages in Höhe von EUR 30.403,94 für Instandhaltungen und Instandsetzungen des Jahres 2019 und EUR 129.248,49 des Jahres 2020 nach den Bestimmungen des zwischen der Stadt Villach als Verpächterin und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unter-Pächterin abgeschlossenen Unter-Pachtvertrages wird zugestimmt.

- Pkt. 11.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher
Stadtrecht 1998
a) EUR 225.700,00
-

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 11.5.2021.

Herr Gemeinderat Fabian Hauf verlässt um 15.53 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc nimmt ab 15.53 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 225.700,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

- Pkt. 11.) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 1 Villacher
Stadtrecht 1998
b) EUR 130.500,00
-

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 16.6.2021

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 130.500,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Herr Bürgermeister Günther Albel übernimmt um 15.57 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 12.) Photovoltaik Strategie 2030

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 4.6.2021, Zl.: GG2-EK-Amtsvorträge/2021.

Herr Gemeinderat Gerd Struger verlässt um 15.59 Uhr die Sitzung; Herr Mst. Martin Amlacher nimmt ab 15.59 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gemeinderat Adolf Pobaschnig verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung; Frau Karin de Roja nimmt ab 16.30 Uhr an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Herr Mst. Martin Amlacher und Frau Karin de Roja leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ

Mag.^a Herkner;

gegen den Antrag: GR Seriatz),

dem Antrag auf Schluss der Debatte die **Zustimmung** zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Gemeinderat der Stadt Villach beschließt die Photovoltaikstrategie der Stadt Villach 2021 – 2030 gemäß Anlage sowie den Ausführungen im Amtsvortrag.“

Pkt. 13.) FFG Projekt – Villab-Sondierung; überplanmäßige Mittelverwendung
2021, Vorbelastung Budget 2022

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom
11.6.2021, Zl.: 2021 AV/Villab-Sondierung.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
5290.700000	Villab-Sondierung – Miet- und Pachtaufwand	100	100	GG2E
5290.728000	Villab-Sondierung – Sonstige Leistungen	27.000	27.000	GG2E

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Erhalt einer Förderung

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
5290.860001	Laufende Transfers von Bund, Bundesforsten und Bundeskammern	27.100	27.100	GG2E

wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Vorbelastung des Budgets 2022 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
5290.700000	Villab-Sondierung – Miet- und Pachtaufwand	100	100	GG2E
5290.728000	Villab-Sondierung – Sonstige Leistungen	33.300	33.300	GG2E

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Erhalt einer Förderung

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
5290.860001	Laufende Transfers von Bund, Bundesforsten und Bundeskammern	33.400	33.400	GG2E

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 14.) FFG Projekt – Villach Fit4UrbanMission; überplanmäßige Mittelverwendung 2021, Vorbelastung Budget 2022

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 11.6.2021, Zl.: 2021 AV/Fit4UrbanMission.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der überplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
5290.700000	Fit4UrbanMission – Miet- und Pachtaufwand	100	100	GG2E
5290.728000	Fit4UrbanMission – Sonstige Leistungen	2.000	2.000	GG2E

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Erhalt einer Förderung

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
5290.860001	Laufende Transfers von Bund, Bundesforsten und Bundeskammern	2.100	2.100	GG2E

wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Vorbelastung des Budgets 2022 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
5290.700000	Fit4UrbanMission – Miet- und Pachtaufwand	100	100	GG2E
5290.728000	Fit4UrbanMission – Sonstige Leistungen	4.000	4.000	GG2E

Bedeckung: Mehreinnahmen durch Erhalt einer Förderung

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
5290.860001	Laufende Transfers von Bund, Bundesforsten und Bundeskammern	4.100	4.100	GG2E

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 15.) WVA Villach, BA 25, Ausbauprogramm 2012; Genehmigung eines
Fondsdarlehens – Annahme Schuldschein

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 2.6.2021,
Zl.: TW 7.2.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dass das aktualisierte Fondsdarlehen (Schuldschein) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-77/7-2021, zur Förderung der WVA Villach, BA 25, in der Höhe von EUR 185.535,00 angenommen wird.

Pkt. 16.) WVA Villach, BA 34, Ausbauprogramm 2019; Annahme Förderungsvertrag Nr. B905368

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 2.6.2021,
Zl.: TW 5.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Förderung der WVA Villach, BA 34, Ausbauprogramm 2019, wird angenommen.

Pkt. 17.) WVA Villach, BA 34, Ausbauprogramm 2019; Genehmigung eines Fondsdarlehens

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 2.6.2021, Zl.: TW 5.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-77/1-2021, vom 30.3.2021 zur Förderung der WVA Villach, BA 34, wird in der vorläufigen Höhe von EUR 164.992,00 angenommen.

Die Sitzung wird von 16.46 bis 16.47 Uhr unterbrochen.

Pkt. 18.) Markgebührenordnung 2021

Stadtrat Pober, BEd

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Gesundheit und Prävention vom 4.6.2021, Zl.: GG 1-LV-17/02/Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der Marktgebühren ausgeschrieben werden (Marktgebührenordnung 2021)“ laut Anlage, Zl.: GG1-GP-21/02, zu genehmigen.

Pkt. 19.) Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung; Satzungs-
änderung

Stadtrat Pober, BEd

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 2.6.2021, Zl.: 2021-2810-122-01-MLH.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, STR Dobernig, BSc, MSc, GR Kopeinig,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: GRⁱⁿ Hueter, BEd, GR Jabali-Adeh, GR Tarmann):**

„Die Stadt Villach erklärt als Stifterin der Fachhochschule Kärnten – gemeinnüt-
zige Privatstiftung (FN 13371g) gemäß den Ausführungen des Amtsvortrages und
der Beilagen die Zustimmung zur Änderung der Stiftungsurkunde in der Stifterver-
sammlung.“

Pkt. 20.) Straßenbenennung „Gisela-Tschofenig-Weg“, Parz. Nr. 300/5,
KG Perau (Öffentliches Gut) – Umbenennung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Bau- und Feuerpolizei vom 31.5.2021,
Zl.: Allgemein/CK.

Herr Gemeinderat Josef Habernig und Herr Gemeinderat Gernot Schick verlassen
um 16.52 Uhr die Sitzung; Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher und Herr
Ing. Andreas Perne nehmen ab 16.52 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Gemeinderat Raimund Haberl verlässt um 17 Uhr die Sitzung; Herr Hannes
Egon Wallner nimmt ab 17 Uhr an der Sitzung teil.

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA spricht die Gelöbnisformel.

Herr Ing. Andreas Perne und Herr Hannes Egon Wallner leisten als neue Mitglie-
der des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrech-
tes.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Änderung der Straßenbezeichnung „Rosa-Ermacora-Weg“ auf

„Gisela-Tschofenig-Weg“

für die Parzelle Nr. 300/5, KG Perau, zu genehmigen.

Pkt. 21.) B84 Faakersee Straße, km 8,80 – km 9,54: Baulos R1B Faakersee Weg „Drobollach – Kreuzung B84 / L53“, Abschnitt 4 – Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung); Radweg R1B „Faakersee Weg“; 4. BA Ortsdurchfahrt Egg – Vorbelastung Budget 2022

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 16.6.2021, Zl.: 2/T-6160-005-2021-Gär.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Die Vereinbarung, Zl.: 09-B-084010/31-2021, B 84 Faakersee Straße km 8,80 – km 9,54; Baulos R1B Faakersee Weg „Drobollach – Kreuzung B84 / L53, Abschnitt 4“, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach (Stadt) und dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung (Land), wird genehmigt.
2. Der Vorbelastung des Budgets 2022 für

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
6160.771100	Radweg R1B „Faakersee Weg“ 4.BA Ortsdurchfahrt Egg	90.000	90.000	2/T

wird die Zustimmung erteilt.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Zusatzantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung vom Land durchzuführen.“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 27.5.2021, Zl.: 2533-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der T-Mobile Austria GmbH (FN 171112k), Rennweg 97-99, 1030 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über nachfolgende Liegenschaften der Stadt Villach

- EZ 1506, KG Völkendorf – Burgenlandstraße 37,
- EZ 1541, KG Völkendorf – Burgenlandstraße 53, 55,
- EZ 510, KG Gratschach – Adlerstraße 40-50,
- EZ 299, KG Gratschach – Dr.-Karl-Renner-Straße 1,
- EZ 336, KG Gratschach – Dr.-Karl-Renner-Straße 2, 4, 6,
- EZ 403, KG Gratschach – Gustav-Mahler-Weg 1, Steinbruchstraße 65,
- EZ 427, KG Gratschach – Gustav-Mahler-Weg 5 und
- EZ 422, KG Gratschach – Steinbruchstraße 63

gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung.“

Pkt. 23.) Nutzungsvertrag Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft
m.b.H. – Abstimmungsstraße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 9.6.2021, Zl.: 2448-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Nutzungsvertragsentwurf, Zl.: 2/VG-2448-20 vom 09.06.2021, abgeschlossen zwischen der Nah-Wärme Maria Gail reg. Genossenschaft m.b.H. (FN 176137a), Kleinsattelstraße 43, 9500 Villach, und der Stadt Villach, über die Nutzung einer Fernwärmeleitung in Maria Gail wird genehmigt.“

Pkt. 24.) Grundübertragung aus dem Öffentlichen Gut in den Privatgrund der
Stadt Villach – Landskroner Siedlerstraße; Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.5.2021, Zl.: 2614-21.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt auf Grundlage der Vermessungs-
urkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation,
Zl.: 2614_21, nachfolgende Grundfläche an die Stadt Villach (Privatgrund):

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach	1	576/74 75446	1367 75446	66

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des
„Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als
Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Wid-
mung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 25.) Grundverkauf aus dem Privatgrund der Stadt Villach – *tpv* Technologiepark Villach; DI Dr. Rainer Gaggl

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 4.6.2021, Zl.: GG3/T-2021-8593---2VG-SD.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek verlässt um 17.22 die Sitzung; Gemeinderat Josef Habernig nimmt ab 17.22 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

„Dem beiliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen DI Dr. Rainer Gaggl, Lupinienweg 24, 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, geb. 5.8.1966, einerseits und der Stadt Villach andererseits, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) Erstellung Teilbebauungsplan „Italiener Straße 4“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 31.3.2021, Zl.: 20-31-10, Ri/Wie.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 17.39 Uhr den Vorsitz.

Herr Bürgermeister Günther Albel übernimmt um 17.51 Uhr den Vorsitz.

Herr Gemeinderat Wendelin Mölzer verlässt um 17.55 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für die Gst. Nr. .187/1 und 231/2, alle KG 75454 Villach, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

I. – ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .187/1 und 231/2, alle KG 75454 Villach.
2. Die Gst. Nr. .187/1 und 231/2, alle KG 75454 Villach, haben insgesamt ein Ausmaß von 1 818 m².

II. – BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Rechtsplanes "Italiener Straße 4, Zl.: 20-31-10" vom 12.2.2021, Plan-Nr.: 3110-1 im Maßstab 1:250, erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbepylone, Trafos, Lüftungsschächte, Überdachung Parkplätze und Hauszugänge, Überdachung Anlieferungsbereiche, Vordächer, Balkone, Terrassen, Freitreppen, Fluchstiegen usw.).
4. Außerhalb der Baulinien ist die Errichtung von untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenzu- und -abfahrten, Einhausungen und Überdachungen von Müllsammelplätzen, Einhausungen und Überdachungen von Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung – Bebauungsdichte

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summen der Bruttogeschoßflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird mit maximal 1,5 festgelegt.

§ 5 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene, halboffene und geschlossene Bebauung festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

Halboffen kann gebaut werden, wenn an einer gemeinsamen Baugrundstücksgrenze bereits ein unmittelbar angebautes Gebäude beziehungsweise ein unmittelbar angebauter Gebäudeteil besteht.

4. Geschlossene Bebauungsweise ist gegeben, wenn Gebäude an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen unmittelbar angebaut errichtet werden. Geschlossen kann gebaut werden, wenn an zwei oder mehreren gemeinsamen Baugrundstücksgrenzen bereits unmittelbar angebaute Gebäude oder Gebäudeteile bestehen.
5. Mehrere Grundstücke gelten für die Festlegung der Bebauungsweise als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben zugrunde liegen, bei welchem die Grundstücksgrenzen überbaut werden.

§ 6 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Baukörperhöhe und der maximalen Geschoßanzahl über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und wird mit +/- 0,00= 503,00 m ü. A. festgelegt.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Geländerkonstruktionen, Brüstungsmauern u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

§ 7 – Dachform

Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten können auch andere Dachformen umgesetzt werden.

§ 8 – Grünflächen

1. Die in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) als „GRÜNDACH“ bezeichneten Flächen sind bei der Errichtung von Überdachungen für PKW- Stellplätze mit einer Dachflächen-Begrünung zu versehen. Sollten keine Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile errichtet werden, ist eine Grünfläche vorzusehen.
2. Das Ausmaß und die grundsätzliche Lage der zu gestaltenden Grünbereiche ist der zeichnerischen Darstellungen (§ 2) zu entnehmen, geringfügige Abweichungen sind möglich.

§ 9 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.
2. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ist entsprechend § 10 dieser Verordnung zu berechnen. Die erforderlichen Stellplätze können zur Gänze oberirdisch angeordnet werden.
3. Bei Setzung gewisser Maßnahmen (wie z. B. die Errichtung von Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit und die Errichtung von Fahrradboxen im Bereich des Planungsgebietes, eine öffentlich zugängliche Ladesäule mit Lademöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder, die Schaffung von Stellplätzen im Bereich der Besucher/innenstellplätze für ein eventuelles Carsharing-System) ist eine Verminderung der Stellplatzverpflichtung bis zu maximal 15 Prozent möglich.

§ 10 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 9 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 27.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Bessere Erreichbarkeit der Villacher Strandbäder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Sommermonaten (Juni, Juli, August, September)

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 30.4.2021.

Herr Gemeinderat Horst Hoffmann verlässt um 18.03 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Florian Ressler nimmt ab 18.03 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach möge für eine bessere Erreichbarkeit der Villacher Strandbäder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Sommermonaten (Juni, Juli, August, September) sorgen, weil junge Villacher*innen brauchen:

- das Hinzufügen späterer Abfahrtszeiten der Linie 3 der Villacher Verkehrsgesellschaft Kowatsch vom beziehungsweise zum Silbersee, hier fährt der letzte Bus derzeit um etwa 18 Uhr beim Silbersee ab;
- mehr und spätere Fahrten der Buslinie 5194 der Kärntner Linien zum neu renovierten Strandbad Drobollach und zum Strandbad Egg;
- mehr und spätere Fahrten der Buslinie 5177 der Kärntner Linien zum Seebad St. Andrä.

Pkt. 28.) Radbeauftragter – Ernennung des Radbeauftragten Ronald Messics;
Vertragsverhältnis 1.1.2021 – 31.12.2023; Vorbelastung Budget
2022 – 2023

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
26.5.2021, Zl.: stevi/Radbeauftragter.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Zur Erfüllung der im Amtsvortrag dargestellten Aufgaben und Ziele wird der Ernennung von Herrn Ronald Messics zum Radbeauftragten der Stadt Villach auf die Dauer von drei Jahren die Zustimmung erteilt.“
2. „Das Vertragsverhältnis mit Herrn Ronald Messics beginnt rückwirkend mit 1.1.2021 und endet mit 31.12.2023.“
3. „Der entsprechenden Vorbelastung der Budgets 2022 bis 2023 auf dem Konto

Konto	Zweck	JAHR	EHH	FHH	AOB
0310.728100	Entgelte für sonstige Leistungen	2022	2.400	2.400	2SV
0310.728100	Entgelte für sonstige Leistungen	2023	2.400	2.400	2SV

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 29.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 16.4.2021, Zl.: 1/Str-PAS-12/2021, und vom 21.5.2021, Zl.: 1/Str-PAS-13/2021.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:	Straßenbezeichnung – Maßnahme:
1/Str-V-58/2021	Großsattelstraße (früher: Alte Großsattelstraße) – Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) – Aufhebung
1/Str-V-59/2021	Großsattelstraße – Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:	Straßenbezeichnung – Maßnahme:
1/Str-V-89/2020	Marzabottostraße – Wohnstraße
1/Str-V-90/2021	Marzabottostraße – Wohnstraße – Aufhebung

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 18.12 Uhr den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner:

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Herrn Gemeinderat René Kopeinig und zwei schriftliche Anfragen von Herrn Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die schriftliche Anfrage von Herrn Gemeinderat René Kopeinig betrifft:

1. Grundwasserkontrolle

Die schriftlichen Anfragen von Herrn Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffen:

1. Stiegenanlage der Fußgänger:innenbrücke zum CCV
2. Stiegenanlage der Fußgänger:innenbrücke zum CCV – rechtliche Grundlage

Es liegen vier selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, drei selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte und zwei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Lichtverschmutzung durch Straßenbeleuchtung
2. Planung und Errichtung eines Gehsteigs St. Georgener Straße
3. Straßenbenennung nach Bundesminister Dr. Ludwig Weiß
4. Fassadenreinigung Mittelschule Landskron

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Neutrale Straßenbenennung
2. Transparente Ausschusssitzungen für Bürger:innen zugänglich machen
3. Brücke der Liebe

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Die Stadt Villach verpflichtet sich, Investitionen, Subventionen und Förderungen einem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen
2. Künstlerische Intervention zur Sichtbarmachung von Männergewalt gegen Frauen

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und ERDE Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betrifft:

1. Beitritt zur Baumkonvention: Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und ERDE Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Bundesregierung: Villach setzt auf Hofläden

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Taubenkonzept nach Vorbild Augsburgs

- Pkt. 30.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
a) Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte betreffend Beitritt zur Baumkonvention: Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag aller Gemeinderäte.

Herr Bürgermeister Günther Albel übernimmt um 18.13 Uhr den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Irene Hochstetter-Lackner übernimmt um 18.14 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag aller Gemeinderäte betreffend Beitritt zur Baumkonvention: Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadt Villach der Plattform „Österreichische Baumkonvention“ beitrifft.

- Pkt. 30.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Villach setzt auf Hofläden
-

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte vom 29.6.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion)**

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ-, ÖVP- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Villach setzt auf Hofläden

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit,

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an die Bundesregierung folgende

Resolution:

Die Gewerbeordnung, wie oben erläutert, ist dringend zu novellieren. Es ist klarzustellen, dass bäuerlichen DirektvermarkterInnen neben dem Verkauf der eigenen Naturprodukte und Produkte einer Bearbeitungs- und Verarbeitungstätigkeit im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 1 GewO 1994 auch der Verkauf von Produkten anderer Produzenten in einem Hofladen zustehen soll und der Betrieb von Hofläden somit zur Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 1 GewO 1994 gehört.

Pkt. 30.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Tauben-
konzept nach Vorbild Augsburgs

Frau Vizebürgermeisterin Hochstetter-Lackner

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 2.7.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Frak-
tion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Taubenkonzept nach Vorbild Augs-
burgs

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.37 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Scheuermann

Günther Albel

Sabine Morgenfurt

Sabine Widnig

Die Protokollprüfer:

GR Mag. Christopher Winkler

GR Sascha Jabali-Adeh